

FREIE HALBTAGE

Eltern haben das Recht, gewisse Tätigkeiten und Anlässe ihrer Kinder in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch (VSG Art 27³). **Pro Schuljahr können maximal fünf freie Halbtage**, einzeln oder zusammenhängend, ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen, frei **gewählt werden**.

- ⇒ An offiziellen Schulanlässen (Schulreise, Exkursion, Kurs- und Lagerwoche, Sporttag etc.) sollten nach Möglichkeit keine Halbtage bezogen werden.
- ⇒ Die Klassenlehrperson muss spätestens am Vortag des geplanten Bezugs durch die Eltern informiert werden.
- ⇒ Unangemeldete bezogene Halbtage gelten als unentschuldigte Absenz.
- ⇒ Der verpasste Schulstoff muss von den Schülerinnen und Schülern selbständig zuhause nachgeholt werden.

Fünf freie Halbtage Schuljahr 2025/2026

Der Abschnitt **ODER** die Information zum Bezug eines Halbtages muss bis spätestens am Vortag der Klassenlehrperson abgegeben resp. gemeldet werden. Pro Halbtage einen Abschnitt verwenden. (Das Formular dient auch zur Kontrolle für die Eltern, damit sie wissen, wie viele Halbtage noch zur Verfügung stehen.) Die Unterteilung in Vor- und Nachmittag ist um 11.50 Uhr.

Halbtage 5

Schuljahr 25/26

Name/Vorname Schüler:in: _____

Klasse: _____

Datum Halbtage: _____

☐ Vormittag

☐ Nachmittag

Datum/Unterschrift Eltern: _____



Halbtage 4

Schuljahr 25/26

Name/Vorname Schüler:in: _____

Klasse: _____

Datum Halbtage: _____

☐ Vormittag

☐ Nachmittag

Datum/Unterschrift Eltern: _____



Halbtage 3

Schuljahr 25/26

Name/Vorname Schüler:in: _____

Klasse: _____

Datum Halbtage: _____

☐ Vormittag

☐ Nachmittag

Datum/Unterschrift Eltern: _____



Halbtage 2

Schuljahr 25/26

Name/Vorname Schüler:in: _____

Klasse: _____

Datum Halbtage: _____

☐ Vormittag

☐ Nachmittag

Datum/Unterschrift Eltern: _____



Halbtage 1

Schuljahr 25/26

Name/Vorname Schüler:in: _____

Klasse: _____

Datum Halbtage: _____

☐ Vormittag

☐ Nachmittag

Datum/Unterschrift Eltern: _____